



Tiroler Sportkegler-Verband

Mitglied des ÖSKB

Ausschreibung und Regulativ der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft 2023/2024

Dieser Ausschreibung liegt die Sportordnung des ÖSKB zugrunde und sie gilt für das Spieljahr **2023/24**
Laut ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 1.1 beginnt das Sportjahr am 1.7. und endet am 30.6. des Folgejahres.

1. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

Alle dem TSKV angeschlossenen Vereine werden, sofern gegen sie kein STRAFA-Verfahren anhängig ist, sie den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ÖSKB und dem TSKV nachgekommen sind und fristgerecht ihre schriftliche Meldung abgegeben haben, **in folgende Ligen eingeteilt**:

4er-Mannschaften

Tiroler Liga	120 Wurf
Landesliga Ost	120 Wurf
Landesliga West	120 Wurf

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine laut Ligeneinteilung. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen der Vereine, eine sinnvolle Ligeneinteilung zu gestalten.

Ab der Altersklasse U-14 darf jede/r Spieler/in im Mannschaftsbewerb 120 WURF starten.

1.1. TERMIN/ORT UND STARTZEIT

Terminierung lt. ÖSKB-Sportordnung Pkt. 5.1.3. b)

Die Mannschaftsmeisterschaft beginnt frühestens am 11.9.2023 und endet spätestens am 30.04.2024

Beginnzeiten: Montag - Freitag ab 18:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr
Samstag ab 10:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, sinnvolle Ausnahmeregelungen zu genehmigen.

Einspielzeit: in allen Ligen **5 Minuten in die Vollen**.

1.2. DURCHFÜHRUNG

a) Mannschaftsstärke:

Eine Mannschaft besteht in jeder Liga aus 4 StarterInnen.

b) Spielmodus:

120 Wurf kombiniert (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert mit dreimaligem Bahnwechsel). In allen Ligen wird mit mindestens einer Hin- und Rückrunde gespielt.

c) Bahnwechsel:

Siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 3.

d) Aufstellung:

Der Heimverein muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller 4 Spieler/innen bekannt geben (müssen am Spielbericht in der richtigen Reihenfolge aufgeschrieben werden), der Gastverein setzt spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn seine 4 Spieler/innen dazu. Vorgesehene Ersatzspieler/innen müssen angeführt werden. Wurde kein/e Ersatzspieler/in nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 4er-Mannschaften nur ein/e Spieler/in eingewechselt werden. Das Auswechseln eines Spielers/einer Spielerin während der Einspielzeit gilt als Spielertausch.

Eine nachträgliche Änderung der festgelegten Startreihenfolge ist nicht gestattet.

e) Spielereinsatz:

Lt. ÖSKB-Sportordnung Pkt. 5.1.2 und 5.1.3 b)

Regelung für den Einsatz von mehreren Mannschaften:

Es wird am Anfang von jenen Vereinen die mehrere Mannschaften melden eine Namensliste von 4 einzusetzenden Personen an den Sportobmann gemeldet die entsprechend ihrer Schnitte der letztjährigen Saison gereiht werden. Dem dadurch ermittelten 3. oder 4. Spieler*In wird bei entsprechender Notwendigkeit ein Doppelstart in die nächste Liga bzw. von der LL-Ost in die LL-West und umgekehrt, erlaubt. Dies betrifft auch Vereine die 2 Mannschaften in derselben Liga haben.

Dafür werden für den Herbst und das Frühjahr in der Tiroler Liga nach jeweils 5 Runden und in den Landesligen nach 4 Runden eine neue Schnittliste vom Sportobmann erstellt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

Außer in der Tiroler Liga (keine gemischten Mannschaften erlaubt) ist der Einsatz von bis zu 4 Damen erlaubt. Hat ein Verein in einer Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, dürfen in jeder dieser Mannschaften bis zu 4 Damen zum Einsatz kommen.

f) Ausländereinsatz:

Außer in der Tiroler Liga sind bei 4er-Mannschaften bis zu 3 Ausländer/innen spielberechtigt.

Tiroler Liga: siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.8

g) Bahnanlagen:

In der höchsten Spielklasse Herren (Tiroler Liga) dürfen ab dieser Saison Meisterschaftsspiele auch auf Anlagen mit 2 Bahnen durchgeführt werden.

h) Spielverschiebungen:

Spielverlegungen von Meisterschaftsspielen sind in der gleichen Spielwoche nach Übereinkommen beider Vereine möglich. **Eine Benachrichtigung des Sportobmannes ist jedoch erforderlich, da der Termin im Ergebnisdienst abgeändert werden muss (Automatische Kontrolle der 24/48 Stunden Frist)**. Außerhalb der gleichen Spielwoche sind Spielverlegungen nur unter folgenden Voraussetzungen möglich: Das Übereinkommen der beiden betroffenen Vereine ist gegeben und vom ansuchenden Verein ergeht gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung an den **Sportobmann**. Es ist keine Spielverschiebung außerhalb der gleichen Spielwoche des zeitlich letzten Meisterschaftsspieles laut Startplan möglich. Zeitrahmen für die Verschiebungen: bis vor Beginn der letzten Meisterschaftsrunde im Frühjahr laut Startplan (Spielwoche = die Zeit, in der eine Meisterschaftsrunde stattfindet; wird ein Spiel in eine spielfreie Woche, die unmittelbar vor oder nach der Spielrunde liegt, verlegt, fällt keine Gebühr an). Ausnahmen laut ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 6 mindestens 48 Stunden vorher auf schriftlichen Antrag beim Sportverantwortlichen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z. B. bevorstehende Autobahnblockaden) kann der Sportausschuss ebenfalls Spielverlegungen **ohne** Pönale Zahlungen beschließen.

1.3. WERTUNG

siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt 5.1.12

Hinweis:

Ein begonnenes Meisterschaftsspiel muss bis zur letzten Spielerin/bis zum letzten Spieler durchgeführt werden. Sollte eine Mannschaft mit weniger als 4 Spieler/innen antreten, ist der Gegner verpflichtet, seine Mannschaft komplett an den Start zu schicken und alle 120 Wurf zu absolvieren. Ansonsten wird das Spiel mit 0 :0 Punkten gewertet. Bei nicht komplettem Antreten beider Mannschaften gilt die Nullwertung für beide Mannschaften (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.7). Sollte eine Mannschaft zur angegebenen Spielzeit nicht spielbereit sein, muss der Gegner nicht an den Start gehen. Der Spielbericht ist ohne Ergebnis einzusenden. Ein Verein, der, aus welchen Gründen auch immer, mit einer Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft ausscheidet bzw. eine bereits gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird mit einem Pönale belegt. Bei Nichtantreten bzw. unvollständigen Antreten (gilt auch für Qualifikationsspiele) wird der Verein dem STRAFA gemeldet. Beides wird wie in Punkt 1.3. angeführt gewertet.

1.4. MANNSCHAFTSMEISTER

Der Tiroler Mannschaftsmeister der HERREN wird in der Tiroler Liga ermittelt.
In allen anderen Ligen ist der Erste jeweils Ligameister.

1.5. AUF- und ABSTIEGSMODUS

Vereine der Superliga und Bundesliga West können mit weiteren Mannschaften an der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.

Die Teilnahme an der Relegation zum Aufstieg in die Bundesliga West ist dem Erstplatzierten der Tiroler Liga gestattet. Verzichtet ein zur Relegation berechtigter Meister auf seine Aufstiegsmöglichkeit, so geht deren Recht immer weiter auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Dieses Recht gilt allerdings nicht für Mannschaften, die sich auf einem Abstiegsplatz oder eventuellen Relegationsplatz mit der nächsten Liga befinden.
Voraussetzung zum Aufstieg in die Bundesliga ist mindestens eine 4er-Bahnanlage.

Alle Mannschaften der Super-/Bundesliga, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler*In in Berührung zu der höchsten Liga Herren und Damen oder Ligen aus dem Unterbau des jeweiligen Landesverbandes kommen, **MÜSSEN** ihre nominierten Spieler/innen gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler/innen in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes, in der ein Verein eine Mannschaft hat, hinunter spielen können (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, 5.1.2). In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „letzte“ Runde der SL/BL im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen, ist es generell verboten, Super- bzw. Bundesligaspieler/innen (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 **nicht** spielberechtigt; d. h. es darf KEIN/E Spieler/in aus der gültigen Nenn- bzw. Spielerliste einer Bundesliga (SL/BL) eingesetzt werden (gilt auch für „Regenerationsspieler/innen“), unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

Tiroler Liga	2 Absteiger*
Landesliga Ost	1 Aufsteiger
Landesliga West	1 Aufsteiger

Es besteht **Aufstiegsrecht** und **Abstiegspflicht**.

Verzichtet eine der Mannschaften aus den Landesligen auf seine Aufstiegsmöglichkeit oder erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Tiroler Liga, so kann dieses Recht in weiterer Folge immer vom weiteren Nächstplatzierten, bis einschließlich Tabellenplatz 5 in Anspruch genommen werden.

*Sollte nur eine oder keine Mannschaft aus einer der Landesligen aufsteigen, dann verbleibt der vorletzte bzw. beide in der Tiroler Liga.

Bei freiwilligem Ausscheiden oder Abstieg aus der Super- oder Bundesliga West wird diese Mannschaft in die **oberste Liga** des Landesverbandes aufgenommen. In diesem Fall wird die Tiroler Liga in der kommenden Saison aufgestockt.

Sollte sich aufgrund dieser Thematik eine ungerade Zahl in der Tiroler Liga ergeben, könnten die 2. Platzierten bzw. Nachgereihten der Landesligen mittels eines Relegationsspieles um den zusätzlichen Platz in dieser Liga spielen.

1.6. TITEL

Tiroler Liga	Tiroler Meister Herren	2023/24
Landesliga Ost	Meister der Landesliga Ost	2023/24
Landesliga West	Meister der Landesliga West	2023/24

1.7. SIEGEREHRUNG

Die Sieger in den einzelnen Ligen werden bei der offiziellen Verbandssitzung (Delegiertensitzung) 2024 geehrt.

1.8. NENNUNGEN, NENNGELD, NENNFRIST

Das Nenngeld (= Reuegeld) für die Mannschaftsmeisterschaft wird im Zuge der Passmanipulation verrechnet.
Das Nenngeld beträgt:

I. Mannschaft je Liga Damen u. Herren	€ 50,--
Jede weitere Mannschaft	€ 25,--

Nennungen wurden bereits mit dem dafür vorgesehenen Formular bis spätestens 02. Juli 2023 beim TSKV-Sekretariat eingebracht. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zur Startplanerstellung vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

2. ALTERSKLASSEN (siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 9):

- U-10: 6 – 10 Jahre 1. Juli 2013 und jünger (Stichtag = 6. Geburtstag, sofern vor dem Kalenderjahreswechsel)
- U-14: 11 – 14 Jahre 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2013
- U-18: 15 – 18 Jahre 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009
- U-23: 19 – 23 Jahre 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2005
- Allgemeine Klasse: 1. Juli 1973 bis 30. Juni 2000
- Ü-50: 51 – 60 Jahre 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1973
- Ü-60: 61 Jahre und älter 30. Juni 1963 und älter

3. INSTANZENZUG, PROTESTE

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 12.

4. ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.

5. DOPINGBESTIMMUNGEN

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 2, Punkt 9.

6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Eintragung der Spielberichte der Meisterschaftsspiele im Ergebnisdienst hat nach Spielende innerhalb von 24 Stunden vom Heimverein und die Bestätigung vom gegnerischen Verein innerhalb von 48 Stunden zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung hat der jeweilige Verein ein Pönale zu zahlen. (siehe Pönalen)

Bei Rekorden sind die **Original-Wurfzettel**, versehen mit allen Unterschriften (auch in eingescannter Form), an den Sportobmann zu senden. Es wäre wünschenswert, wenn gleichzeitig ein Foto der erfolgreichen Mannschaft mitgeliefert wird.

7. SCHIEDSRICHTER:

Den Schiedsrichter stellt die Heimmannschaft. Sollte diese keinen SR stellen können, erfolgt die Regelung nach der ÖSKB-Schiedsrichterordnung Cl., Schrift 4, Punkt 3.3.

Die Durchführung eines Spieles ohne Schiedsrichter ist nicht zulässig.

8. PÖNALEN:

- a) Zu spätes oder Nicht-Eintragen der Spielberichte. € 10,00
- b) Zu spätes oder Nicht-Bestätigen der Spielberichte. € 10,00
- c) Schiedsrichter kann vom **Heimverein** nicht gestellt werden. € 20,00
- d) Spielverlegung außerhalb KW während der laufenden Meisterschaft € 25,00
- e) Zurückziehen einer Mannschaft nach Startplanerstellung € 150,00
- f) Protestgebühr gegen Entscheidungen des TSKV lt. Gebührenordnung des ÖSKB

Zur Information ist während eines Mannschaftsmeisterschaftsspiels bei Vorhandensein einer Tafel oder einer elektronischen Anzeige diese unbedingt zu verwenden, d. h. die Zwischenergebnisse müssen aktuell nach jedem Durchgang und das Endergebnis nach Beendigung des Spiels dort publiziert werden.

Schülerkugeln (14er und 15er):

Die Kugeln müssen von den Vereinen, die Spieler/innen der Klasse U-14 in Meisterschaftsspielen einsetzen, zu den Auswärtsspielen selbst mitgenommen werden.

Zusätzlich dürfen Spieler/innen **der Altersklassen U-18, U-23, allg. Klasse, Ü-50 und Ü-60 mit Ausnahme der Super- und Bundesligen, der Tiroler Liga sowie Ö-Cup anstatt der obligaten 16er-Kugel** auch die (für die Altersklasse U-14 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Das gilt im Falle einer Qualifikation auch für die ÖM Ü-60. Hat sich der/die Spieler/in jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der/die Spieler/in selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen. Ausnahmegenehmigung für Allgemeine Klasse und Ü-50 siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Pkt. 9.2.b).

Betreffend die Verwendung eigener Kugeln wird auf die ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 15.1 verwiesen.

Das Tragen langer Sporthosen ist gestattet. Sollte ein Starter/eine Starterin mit langen Sporthosen spielen, hat er/sie dies vor seinem/ihrer Einsatz dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin zu melden.

Es wird gewünscht, dass eine persönliche Begrüßung vor oder während der Einspielzeit der einzelnen Spieler/innen und nach Beendigung des Durchganges eine Ergebnisbekanntgabe mit Aufstellung der Spieler/innen auf der Bahn gemacht wird. Außerdem wird gewünscht, dass die Begrüßung vor Spielbeginn und die Verabschiedung der gegnerischen Mannschaft am Ende des Spieles in Sportkleidung auf der Bahnanlage durchgeführt werden.

Der TSKV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der Sportausschuss des TSKV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Für den Tiroler Sportkegler-Verband

Innsbruck, 26.07.2023

Präsident

Andreas Weiss

Sportobmann

Klaus Zanger